

Nutzungsordnung für das evangelische Gemeindehaus

Präambel:

Das evangelische Gemeindehaus steht grundsätzlich allen Etzenrichter **Bürgern und Bürgerinnen sowie Vereinen** zur Nutzung offen. Kirchliche Veranstaltungen genießen Priorität.

1. Nutzung durch Privatpersonen

Alle Feiern von Privatpersonen mit sozialem Charakter wie Geburtstage, Jubiläen, Familienzusammenkünfte, etc. sind im evang. Gemeindehaus möglich. Ausgenommen sind öffentliche oder private Partys oder vergleichbare Veranstaltungen.

Um einen geregelten Auf- und Abbau für die private Veranstaltung zu ermöglichen, ist eine Nutzung bis zu drei Tagen, 1 Tag Aufbau, 1 Tag Durchführung der Veranstaltung und 1 Tag Abbau, vorgesehen. Bei Terminkonflikten mit anderen Veranstaltungen kann der Zeitraum - nach Absprache - auch eingeschränkt werden.

Die Räumlichkeiten sind vom Nutzer nach der Übergabe, auf eigene Kosten, entsprechend in den gewünschten Zustand zu versetzen. Nach Ende der Nutzung müssen die Räumlichkeiten in den Zustand bei Übergabe zurückversetzt werden. Eine Reinigung durch die Hausverwaltung mit Kostenübernahme ist möglich. Die Abnahme erfolgt im besenreinen Zustand.

Energiepauschale:

80,-- € (für Strom, Wasser und Heizung)

plus optional

10,-- € bei Nutzung des Industriegeschirrspülers in der Küche.

Eine Miete für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird nicht erhoben.

2. Nutzung durch Vereine

Ein **Verein** bezeichnet eine freiwillige und auf Dauer angelegte Vereinigung von natürlichen und/oder juristischen Personen zur Verfolgung eines bestimmten Zwecks, die in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer Mitglieder unabhängig ist.

Vereinsarten:

- Traditionsvereine (Bürger-, Heimat-, Reservisten- und Schützenvereine),
- Sportvereine (SVe, Tennisclub),
- Hobbyvereine (Eisenbahn-, Fischerei-, Imkervereine, Siedler, ADAC, Hundevereine, Clubfreunde, etc.),
- Musische Vereine (Blaskapelle, Gesangverein, Tanz, Theaterspiel etc.),
- Kulturvereine (literarische Gesellschaften, Kunstvereine etc.),
- Umwelt- und Naturschutzvereine (OWV, LBV, etc.)
- Selbsthilfvereine (Alkoholismus, Arbeitslosigkeit und spezifische Krankheiten),
- karitative und humanitäre Vereine (ASF, Katholische Arbeiterbewegung, etc.)
- Förder- und Trägervereine (Pro Etzenricht, Förderverein Fußball, etc.).
- Vereine mit Eintragung im Vereinsregister am Amtsgericht (Freiwillige Feuerwehr Etzenricht e.V. etc.)

(Anmerkung: Die oben genannten Vereine sind durch die Veranstaltungshaftpflichtversicherung der Verwaltungsgemeinschaft abgesichert! Deshalb besonders sicher!)

2.1. Kurzzeitnutzung durch einen Verein

Jeder Etzenrichter Verein kann bis zu 4 Mal (z.B. 4 Abende) pro Jahr das Gemeindehaus für eine Nutzungspauschale von 20,-- €/Tag nutzen.

Die Räumlichkeiten sind vom Nutzer nach der Übergabe, auf eigene Kosten, entsprechend in den gewünschten Zustand zu versetzen. Nach Ende der Nutzung müssen die Räumlichkeiten in den Zustand vor Übergabe zurückversetzt werden.

Die Nutzung des Industriegeschirrspülers in der Küche ist für 10,-- €/Tag möglich. Die Nutzung ist nur nach Einweisung möglich.

Für regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten mehr als 5 Mal pro Jahr (z.B. Gymnastikgruppe) werden 10,-- € pro Nutzungstag erhoben.

Eine Miete für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten wird nicht erhoben.

2.2. Dauernutzung durch einen Verein

Bei regelmäßiger Nutzung durch einen Verein ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Kirchenvorstand abzuschließen.

3. Sonstige Nutzungen

Alle sonstigen Nutzungen (z.B. örtliche politische Parteien, usw.) bedürfen der Zustimmung der Verantwortlichen für das Gemeindehaus bzw. des Kirchenvorstandes.

4. Haftung durch die Nutzer

Für Sachschäden aller Art (§ 599 BGB) haften die Nutzer in vollem Umfang. Ein Schaden muss bei der Abnahme für die Rückgabe festgehalten werden. Über Schäden im Rahmen der normalen Abnutzung entscheidet der Kirchenvorstand mit den Betroffenen fallbedingt.

Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Anfragen für einen Veranstaltungstermin sind zu stellen an:

Frau Marianne Lehmeier
Gartenstraße 30, 92694 Etzenricht
Tel.: 0961/4701162
Email: meierfra@gmx.de

oder

Pfarramt Etzenricht/Rothenstadt
Kirchenstraße 33, 92637 Weiden
Tel.: 0961/43472
Fax: 0961/4160332
Email: pfarramt@etzenricht-evangelisch.de